

# Die transzendente Deduktion der Kategorien

## Versuch einer Darstellung

Philipp Keller, Universität Bern

Obwohl die Deduktion der Kategorien das Herzstück von Kants Kritik der reinen Vernunft ist, besteht beträchtliche Unklarheit darüber, worin sie besteht. Eine (notwendigerweise spekulative) Interpretation, die dem amorphen und schwerverständlichen Text eine klare Argumentstruktur gibt, scheint deshalb wünschenswert. Eine solche Interpretation möchte ich im folgenden geben. Nach einer Darstellung des Ziels einer transzendentalen Deduktion werde ich zeigen, wie diese Aufgabe in der ersten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* gelöst wird. Die Deduktion der zweiten Auflage dient dann dazu, Kernpunkte genauer zu akzentuieren.

Zunächst einige terminologische Vorbemerkungen: „Vorstellung“ ist Kants allgemeiner Term für mentale Objekte. Vorstellungen sind Anschauungen – Sinneswahrnehmungen, Sinnesdaten – oder Begriffe – Bedeutungen (meanings) von singulären oder allgemeinen Termini<sup>1</sup>. Die Synthesis der Einbildungskraft, d. i. die Synthesis nach Begriffen, macht aus Anschauungen Vorstellungen von Gegenständen. Kant nennt diese Vorstellungen *Erscheinungen von Gegenständen*. Mit dieser Sprachregelung ist noch nicht entschieden, ob *Gegenstände als Erscheinungen*, d. h. Gegenstände, insofern und wie sie uns erscheinen, Vorstellungen und damit mentale Objekte sind<sup>2</sup>. Dies hängt davon ab, was man unter „insofern und wie sie uns erscheinen“ versteht.

### DIE AUFGABE EINER TRANSZENDENTALEN DEDUKTION

Die Deduktion eines Begriffs ist eine Rechtfertigung seiner Anwendung (A85/B118), die darin besteht, dass nachgewiesen wird, dass sich der Begriff auf Dinge beziehen kann. Eine erfolgreiche Deduktion etabliert die objektive Realität des Begriffs, indem sie zeigt, dass er nicht notwendigerweise leer ist bzw. dass es einen möglichen

---

<sup>1</sup> Frege versteht unter „Begriff“ die Bedeutung eines allgemeinen Terms. Weil Begriffe Entitäten auf der Objektebene sind, zu denen wir nur von der Metaebene her epistemischen Zugang haben können (nur indem wir sie als Referenzobjekte von Prädikaten auffassen), entsteht eine verwirliche Ausdrucksweise: obwohl *der* Begriff eines Gegenstandes ein Gegenstand und kein Begriff ist, ist *Gegenstand* (das, was „Gegenstand“ bedeutet) ein Begriff und kein Gegenstand. Vgl.: „der Begriff *Pferd* ist kein Begriff“ (Frege 1892, „Über Begriff und Gegenstand“, in: *Funktion, Begriff, Bedeutung*, Hg. Günther Patzig, Göttingen, 1980, p. 71). Kant verwendet „Begriff“ fregesch. Obwohl er in der transzendentalen Ästhetik bestreitet, dass Raum und Zeit Begriffe sind, spricht er dort und anderswo vom Begriff des Raumes und vom Begriff der Zeit und zählt *Raum* und *Zeit* zu den reinen Begriffen a priori (B118/A85). Wird ein Begriff als Objekt aufgefasst, werde ich dies durch Kursivschrift kennzeichnen.

<sup>2</sup> Wenn ich ein Personenbeförderungsvehikel als Warenbeförderungsvehikel benutze, befördere ich Waren, wenn ich ein Warenbeförderungsvehikel als Personenbeförderungsvehikel verwende, befördere ich Personen. Analog kann ich einen Gegenstand als Erscheinung oder eine Erscheinung als Gegenstand behandeln. Ersteres geschieht bei der Auflösung der Antinomien, letzteres, wenn ich einen Gegenstand zum Objekt meines Denkens mache, womit meine Anschauung zur Vorstellung (Erscheinung) eines Gegenstandes wird. Um Verwirrungen zu vermeiden, werde ich für einen Gegenstand, der mir dadurch gegeben ist, dass ich ihn zum Gegenstand einer Handlung meines Verstandes mache, den Term „Objekt“ verwenden.

Gegenstand gibt, der darunterfällt (B194/A155). Die Deduktion eines empirischen Begriffs, der sich auf Gegenstände bezieht, die „in der Erfahrung gegeben“ sind (von denen wir Erfahrung haben können), ist mit dem Nachweis erledigt, dass mindestens ein darunter fallender Gegenstand mögliches Erfahrungsobjekt (Gegenstand einer für uns möglichen Erfahrung) ist. *Raum*, *Zeit* und die Kategorien sind Begriffe des apriorischen (reinen) Vernunftgebrauchs, weil sie sich nicht auf *bestimmte*, in der Erfahrung gegebene Gegenstände beziehen, sondern auf Gegenstände überhaupt, unabhängig davon, ob wir von ihnen de facto Erfahrung haben oder nicht. Die Deduktion dieser apriorischen Begriffe muss ihre Gültigkeit *a priori* etablieren, d. i. sie muss *a priori* zeigen, dass die Begriffe keinen versteckten Widerspruch in sich bergen und darf dabei nicht auf genetische Gelegenheitsursachen rekurreren, die bloss eine aposteriorische (kontingente) Gültigkeit etablieren könnten (A87/B119). Weil die Rechtfertigung der Anwendung dieser Begriffe auf Vorstellungen nicht auf den Inhalt dieser Vorstellungen (den Anteil der Empfindung an ihnen) bezug nimmt, hat sie für alle möglichen Vorstellungen, alle möglichen Bausteine einer Erkenntnis Gültigkeit: deshalb heisst sie *transzendental*. Jeder transzendente Begriff bedarf einer Deduktion (B117/A85), denn in einem Zeitalter der Kritik (AXI) darf die objektive Realität möglicherweise usurpierter Begriffe nicht allein auf guten Glauben hin angenommen werden<sup>3</sup>.

Die transzendente Deduktion von *Raum* und *Zeit* wurde in der Ästhetik bereits erledigt (B119/A87), indem nachgewiesen wurde, dass Raum und Zeit (i) apriorische Anschauungen und (ii) Formen (formale Bedingungen) der Sinneswahrnehmung sind. Die Deduktion ist auf dieser Grundlage beinahe tautologisch: weil die Formen der Anschauung Formen *unserer* Sinneswahrnehmung sind, können wir keinen Gegenstand sinnlich wahrnehmen, ohne dass sie an dieser Wahrnehmung (als formale Bedingungen) beteiligt wären (B121f./A89). Die Begriffe *Raum* und *Zeit* erstrecken sich auf alle in (für uns) möglicher Erfahrung gegebenen Gegenstände: ohne sie können uns keine Gegenstände erscheinen, d. h. Objekte unserer Anschauung sein (B122f./A90). Damit ist erwiesen, dass Sätze (wie bspw. diejenigen der Geometrie), die durch diese reinen (apriorischen) Formen der Sinneswahrnehmung allein wahr gemacht werden, synthetische Urteile *a priori* sind (B120/A87) und strenge (und nicht bloss komparative) Allgemeinheit besitzen.

Die transzendente Deduktion der Kategorien ist schwieriger, weil uns Objekte des Denkens (im Gegensatz zu solchen der Sinneswahrnehmung) nicht „gegeben“, d. h. nicht Objekte für uns möglicher Erfahrung sein müssen (B122/A89). Es ist also möglich, dass die Kategorien leere Begriffe sind, d. h. nicht notwendig auf alle uns gegebenen Gegenstände (Erscheinungen) zutreffen. Die durch die Deduktion zu beantwortende Frage ist daher die folgende: *wie können subjektive Bedingungen* (wie z. B. die Kategorien) *des Denkens objektive Gültigkeit haben* (Bedingungen der

---

<sup>3</sup> Wer die Notwendigkeit einer *transzendentalen* Deduktion reiner Verstandesbegriffen bestreitet (weil er bspw. der Auffassung ist, die Kausalaussagen der Physik mit einer Humeschen Auffassung von Kausalität vereinbaren zu können), kann nur durch die ganze Deduktion widerlegt werden. In der zweiten Auflage (B127/8) bringt Kant ein zweites, „naturalistisches“ Argument: eine aposteriorische Deduktion (bzw. ihr Ergebnis: eine bloss empirische Gültigkeit der Kategorien) würde „durch das Faktum widerlegt“, weil es in der Mathematik und reinen Naturwissenschaft synthetische Urteile *a priori* gibt. Dies darf Kant in der Kritik der reinen Vernunft aber natürlich nicht voraussetzen, da es zu dem gehört, das zu zeigen er beansprucht.

Möglichkeit aller Erkenntnisse von Gegenständen (B122/A89) sein, d. i. für alle Erscheinungen aller möglichen Arten von Sinneswahrnehmungen gelten)?

Mit der Wahl des Wortes „subjektiv“ deutet Kant bereits die transzendente Idealität der Kategorien an, die er in der zweiten Auflage in drei Schritten zeigt. Erstens muss schon die Deduktion von *Raum* und *Zeit* voraussetzen, dass (irgendeine Art von) Sinneswahrnehmung stattfindet. Ihre Resultate haben keine Gültigkeit für Wesen mit einer *intellektuellen* Anschauung (Engel, Gott)<sup>4</sup>. Zweitens gelten die Kategorien zwar – weil sie nicht nur a priori, sondern ursprünglich sind – auch für eine von der unseren verschiedenen Sinneswahrnehmung (B150), aber die Angelegenheit erübrigt sich in der Praxis, denn wir können die objektive Realität einer solche Sinneswahrnehmung nicht aufweisen<sup>5</sup>, weil wir keine solchen Anschauungen haben können: obwohl dazu berechtigt, haben wir nichts, worauf wir die Kategorien anwenden könnten (B149). Diese werden zu „Gedankenformen“ ohne Inhalt<sup>6</sup>. Auf (nicht bloss denkbare, sondern) erkennbare Gegenstände sind Kategorien nur anwendbar, wenn diesen Gegenständen eine Anschauung entspricht und sie Objekte möglicher Sinneserfahrung sind (B147).

Die transzendente Idealität der Kategorien hat wie diejenige von *Raum* und *Zeit* zwei Konsequenzen. Einerseits geben alle Begriffe des apriorischen Vernunftgebrauchs Anlass zu synthetischen Urteilen a priori: es wird verständlich, warum sich die Natur von Gesetzen mit *strenger* Allgemeinheit korrekt beschreiben lässt, wenn sich diese Gesetze auf Bedingungen der Erkennbarkeit dieser Natur durch uns stützen können. Andererseits ist aber „Natur“ hier als „Natur-für-uns“, d. h. als Menge aller für uns möglichen Erscheinungen (Gegenstände von für uns möglicher Erfahrung: A114 bzw. B163) zu verstehen, und die Gesetze „existieren [...] nur relativ auf das Subjekt“ (B164). Die Deduktion etabliert also – wenn erfolgreich – das, was Kant als Leistung der Transzendentalphilosophie herausstellt: sie zieht dem spekulativen (reinen) Denken eine Grenze, wobei sie es *diesseits* der Grenze legitimiert (BXVII).

### GRUNDRISS DER DEDUKTION DER KATEGORIEN

Die Deduktion der Kategorien muss zeigen, dass es möglich ist, sie als apriorische Verstandesbegriffe rechtmässig anzuwenden. Weil die Anwendung der Kategorien nur

---

<sup>4</sup> Der Grund dafür, den Kant auf B138/9 anführt, wird erst aus dem folgenden klar werden: Weil sich ein solches Wesen nicht durch einen inneren *Sinn*, sondern durch den Verstand selbst anschauen würde und seine Vorstellungen *Ich-bin* und *Ich-denke* notwendigerweise denselben Inhalt hätten (weil durch den Akt der Vorstellung das Objekt dieser Vorstellung hervorgerufen würde), hätte sein Verstand keine synthetisierende (einheitsstiftende) Funktion mehr, weil er keine Anschauungen mehr zu Vorstellungen von Gegenständen vereinigen müsste. Enthalten bereits Anschauungen Einheit (und sind uns damit durch sie allein bereits Gegenstände gegeben), ist weder empirische (für empirische Anschauungen) noch transzendente Synthesis (für reine Anschauungen und die Vorstellung meiner selbst) notwendig. Die *Notwendigkeit* solcher Synthesisleistungen ist aber Prämisse der metaphysischen Deduktion.

<sup>5</sup> Eine von Raum und Zeit unabhängige Sinneswahrnehmung können wir uns zwar denken (rein begrifflich, negativ bestimmen), aber wir können sie nicht verstehen (B139) bzw. von ihr keine Erkenntnis haben (B43/A27).

<sup>6</sup> Dies ändert nichts daran, dass die Kategorien auch für diese Formen von Denken ihre Gültigkeit besitzen: Inhaltsleerheit bedeutet hier nicht mehr, als dass es für exzentrische Sinneswahrnehmungsformen nicht möglich ist, die Bedingungen, unter denen uns ihnen konforme Gegenstände gegeben sein können, hinreichend anzugeben (B175/A136). Die Deduktion der Kategorien ist für solche Sinneswahrnehmungen zwar gültig, aber notwendigerweise unvollständig, weil kein ihr zugehöriger Schematismus angegeben werden kann.

a priori sein kann, also alle möglichen Anschauungen umfasst<sup>7</sup>, ist ihre Deduktion transzendental. Gelingt die Deduktion, ist eine transzendente Logik gerechtfertigt (B193/A154). Derjenige Teil der transzendentalen Logik, der voraussetzt, dass uns Objekte möglicher Urteile in der Anschauung gegeben sind (B87/A62, B106/A80), liegt als sog. metaphysische Deduktion (Exposition) der Kategorien bereits hinter uns: sind uns – synthetisiert aus Empfindungen, die durch Raum und Zeit strukturiert sind, – *Gegenstände* in der Anschauung gegeben, können wir die Vorstellungen (Anschauungen oder Begriffe) dieser Gegenstände nicht anders als zu Urteilen verknüpfen (B93f./A68f.). Die logischen Prinzipien, nach denen eine solche Verknüpfung stattfindet, sind die zwölf Urteilsformen. Aus diesen werden in der metaphysischen Deduktion die zwölf Kategorien abgeleitet<sup>8</sup>. Das Schlussergebnis: die zwölf Kategorien sind die Bedingungen, unter denen für unseren Verstand synthetische Einheit des Denkens (Urteilen) möglich ist, Bedingungen dafür, dass Gegenstände *als Gegenstände* von uns gedacht werden können bzw. mögliche Objekte unserer Erfahrung sind (B125/A92).

Die transzendente Deduktion besteht darin, dass aufgezeigt wird, (i) was in der Voraussetzung, dass uns *Gegenstände* in der Anschauung gegeben sind, enthalten ist – indem sie erklärt, auf welche Weise unser Verstand die erforderlichen Synthesisleistungen erbringen kann –, und (ii), dass jene Voraussetzung zu recht gemacht wurde, weil der Verstand diese Leistungen muss erbringen können. Kant bezeichnet Teilaufgabe (i) als subjektiven, Teilaufgabe (ii) als objektiven Teil der Deduktion (AXVI/XVII). Der zweite ist insofern wichtiger, als erst mit ihm die *Möglichkeit* von reinen Verstandesbegriffen (B159) nachgewiesen wird.

Es ist möglich, den objektiven Teil der Deduktion zu akzeptieren, d. h. mit Kant darin übereinzustimmen, dass apriorische Elemente unseres Verstandes am Erkenntnisprozess beteiligt sind, aber die Richtigkeit der Bestimmung und Explikation dieser Elemente (metaphysische Deduktion) und die Erklärung ihrer Möglichkeit (subjektiver Teil der transzendentalen Deduktion) zu bestreiten. Man kann auch Kants Aussagen zum inneren Sinn in Frage stellen: auch wenn alle unsere Erkenntnisse von Gegenständen schlussendlich auf „Modifikationen des Gemüts“ (A97) beruhen mögen (was nicht mehr besagt, als dass Erkenntnis- und Wahrnehmungsprozesse Vorgänge sind, die sich in uns abspielen), heisst dies noch nicht, dass alle Erkenntnisse Produkte des inneren *Sinns* sind bzw. dass es einen solchen inneren Sinn überhaupt gibt. Die Deduktion ist unterminiert, sobald es keinen Sinn mehr gibt, dessen reine Form

---

<sup>7</sup> Anders ausgedrückt: Kategorien beziehen sich auf „Gegenstände überhaupt“, d. h. auf das Element, das allen Erkenntnissen von Gegenständen gemeinsam ist (was diese Erkenntnisse voneinander unterscheidet, ist ihre Materie, d. i. derjenige Teil, der durch Empfindung in die Vorstellung des Gegenstandes hineingekommen ist). In der ersten Auflage hypostasiert Kant das, worauf allein sich die Kategorien in einem speziellen Erkenntnisakt beziehen zum „transzendentalen Gegenstand = X“ (A109), eine Redeweise, die ich in der Folge unterlassen werde.

<sup>8</sup> B105/A79, wo nachgewiesen werden soll, dass die analytische Einheit von Vorstellungen (eine Einheit, die aus der *Analyse* einer Vorstellung - bspw. der Vorstellung einer Vorstellung, d. i. eines Urteils – in ihre verschiedenen Komponenten resultiert – bspw. nach den zwölf Urteilsformen in verschiedene Verhältnisse von Subjekts- und Prädikatsbegriff) eine synthetische Einheit in dem Sinn voraussetzt, dass die Existenz der gemeinschaftlichen Funktion des Verstandes, die den Vorstellungen diese Einheiten gibt, im einen wie im anderen Fall nachgewiesen werden muss, antizipiert das spätere Argument, dass der Verstand nur das auseinandernehmen kann, was er selbst zusammengesetzt hat (B131).

formale Bedingung *aller* unserer Anschauungen ist. Obwohl ich mit beiden Kritikmöglichkeiten sympathisiere, werde ich sie nicht weiterverfolgen.

Ich stelle im folgenden den Gedankengang der Deduktion der ersten Auflage in einem Guss dar und zeige anhand der Deduktion der zweiten Auflage, wie die einzelnen Elemente herausgearbeitet und akzentuiert werden. Einen grundsätzlichen Unterschied zwischen A- und B-Deduktion sehe ich nicht.

### DIE DEDUKTION DER ERSTEN AUFLAGE

Die objektive Deduktion findet laut AXVII auf A92 und A93 statt. Dort findet sich folgende Argumentation: *Wenn* die Beziehung zwischen einem Gegenstand (als Erscheinung, d. i. insofern und wie ich ihn erkenne) und einer Vorstellung (Anschauung oder Begriff) als notwendige gedacht wird, *dann* kann diese Notwendigkeit nur von einem am Erkenntnisprozess beteiligten apriorischen Element unseres Verstands herrühren. Dieses apriorische Verstandeselement macht den Erkenntnisgegenstand als Objekt der Erfahrung (als Gegenstand-für-uns) möglich, indem sie seine Anschauung mit dem gedachten Begriff eines Gegenstandes überhaupt (mit der Vorstellung des Gegenstandes, insofern er unter die Kategorien fällt) verbindet. Gibt man dies als Deduktion aus, hat die Argumentation den schweren Mangel, auf der (in einem synthetisch, nicht wie die Prolegomena analytisch verfahrenen Werk unstatthaften) Prämisse zu beruhen, dass synthetische Urteile a priori möglich sind.

Im sog. subjektiven Teil der Deduktion analysiert Kant den Begriff möglicher Erfahrung<sup>9</sup>. Weil dieser Anlass zu Notwendigkeitsurteilen gibt („jeder Gegenstand ist notwendigerweise F" bzw. "jeder Gegenstand möglicher Erfahrung ist F", weil der Begriff *mögliche Erfahrung* nur Dinge unter sich fasst, die F sind<sup>10</sup>), kann den in solcher Erfahrung gegebenen Gegenständen (bzw. dem Gegenstand überhaupt) nur reine (apriorische) Anschauung entsprechen. Die beiden einzigen reinen Anschauungen sind Raum und Zeit, wobei allein letztere als Form des inneren Sinnes Bedingung aller (auch der introspektiven) Anschauungen ist (B49/A33). Die Vorstellung eines Gegenstandes ist immer Ergebnis einer Verknüpfung und eines Vergleichs verschiedener, zeitlich aufeinanderfolgender Anschauungen (habe ich die Vorstellung *Tisch*, so stelle ich ihn mir als aus vier Beinen und einer Platte zusammengesetzt, vom Hintergrund farblich unterschieden etc. vor)<sup>11</sup>. Die Verknüpfungsleistung des Verstandes, die es ermöglicht, dass uns in der Zeit *ein* (1) Mannigfaltiges der reinen Anschauung a priori erscheint (B102/A77), dass in der Sinneswahrnehmung also bereits eine empirische „Assoziation“ (A113) stattfindet, nennt Kant die reine Synthesis der „Apprehension der Vorstellungen, als

<sup>9</sup> Diese Ausgangslage von A95 wird in der „Kurzfassung“ der Deduktion auf A104 wiederholt: Zunächst sei es notwendig, „sich darüber verständlich zu machen, was man denn unter dem Ausdruck eines Gegenstandes der Vorstellungen meine.“

<sup>10</sup> Kant spricht hier von synthetischer, nicht analytischer Notwendigkeit: weil die Deduktion den transzendentalen (und daher einer Deduktion bedürftenden) Begriff möglicher Erfahrung nicht schon als gegeben hinnehmen darf, sondern ihn zu rechtfertigen und seine objektive Realität nachzuweisen hat, kann sie nicht analytische Begriffszergliederung, sondern muss das Aufsuchen einer „Ursache zu einer gegebenen Wirkung“ (AXVII) sein.

<sup>11</sup> Die hier zugrundegelegte Prämisse, dass es zwar de facto nicht der Fall, aber metaphysisch möglich ist, dass alle unsere Anschauungen voneinander getrennt sind (A100), teilt Kant mit den Empiristen und Rationalisten seiner Zeit. Sie ist also vor Kants historischem Hintergrund gerechtfertigt, auch wenn neoaristotelische Wahrnehmungsrealisten sie heute bestreiten würden.

Modifikationen des Gemüts in der Anschauung“ (A97). Weil diese Verknüpfung auch in Abwesenheit den Vorstellungen entsprechender Empfindungen möglich ist (als Synthesis der Reproduktion durch die Einbildungskraft), d. i. ohne Affektion der Rezeptivität (Sinneswahrnehmung), muss sie eine Wirkung der Spontaneität und damit des Verstandes sein<sup>12</sup>. Diese ist transzendental, weil sie wegen der Sukzessivität aller (auch der nur-möglichen) Anschauungen für alle möglichen Erfahrungen (auch für die reinen Anschauungen des Raumes und der Zeit) nötig ist. Die einheitsstiftende Wiedererkennungslleistung des Verstandes, mittels derer ich eine Vorstellung zu  $t_1$  als *dieselbe* (bzw. Vorstellung *desselben Gegenstandes*) wie eine zu  $t_0$  erkenne, nennt Kant „Rekognition im Begriff“ (A97), weil Begriffe die zu Anschauungen hinzutretenden, *zeitunabhängigen* (nicht der Sukzessivität unterliegenden) Elemente unseres Erkenntnisvermögens sind.

Es ist nur dann möglich, dass wir einen Gegenstand als durch solche als Reidentifikationslabel funktionierenden Begriffe *bestimmt* denken, wenn unsere Prädikationen vom einheitsstiftenden Bewusstsein der gemeinsamen Funktion dieser Begriffe begleitet wird: ich muss (mindestens implizit) wissen, dass meine Begriffe dazu dienen, verschiedene Anschauungen zur Vorstellung *eines* Gegenstandes zu verknüpfen (ich muss sie zu diesem Zweck bestimmten, von mir gewählten Regeln gemäss anwenden können). Etwas unelegant ausgedrückt: ich muss einen Begriff *Begriff* haben (wissen, was es heisst, dass etwas ein Begriff ist), um Begriffe zur Einheitsstiftung, d. i. *als Begriffe* verwenden zu können. Die Einheit der Synthesis, die mit dem Bewusstsein dazukommt, ist eine notwendige, denn wir setzen voraus, dass es nicht möglich ist, dass unsere Urteile über Verhältnisse von Dingen ausser uns bloss nach psychologischen Zufälligkeiten zustandekommen (A104): erst mit dieser Voraussetzung können wir diese Verhältnisse unter Naturgesetzen (A113) ordnen. Wir sind uns einer Verknüpfung der Vorstellungen nach notwendigen von uns als durch den Gegenstand bestimmt gedachten Gesetzen oder Regelmässigkeiten bewusst. Die Einheit dieses Bewusstseins (die Einheit der Synthesisleistung der transzendentalen Apperzeption) gibt uns einen Begriff der apriorischen Bedingungen aller Erkenntnisse (einen Begriff *transzendentaler Gegenstand = X*). Erst dadurch, dass uns die Einheit in den Synthesisleistungen unseres Verstandes bewusst wird, der Anschauungen unter Begriffe bringt und mit diesen etwas über Gegenstände ausser uns aussagen will, wissen wir, wovon wir sprechen, wenn wir eine Kategorientafel, d. i. eine Liste der apriorischen Bedingungen aller möglichen Erkenntnisse, bilden. *Wenn* wir persistente Gegenstände erkennen und als durch unsere Begriffe denken können, *dann* ist die objektive Realität der Kategorien erwiesen, die die Bedingungen der Möglichkeit von Gegenstandserkenntnis sind. Diese transzendente Antecedensbedingung wiederum ist *de facto* erfüllt, weil es mindestens einen Begriff gibt, nämlich den Begriff *ich*, als durch den bestimmt ich einen persistenten Gegenstand, nämlich mich selbst, denke. Die numerische Einheit der transzendentalen Apperzeption, d. i. der Umstand, dass sich mein Bewusstsein meiner selbst als eines transzendentalen Subjekts zu verschiedenen Zeiten auf *denselben* Gegenstand (nämlich mich selbst) bezieht, etabliert, dass die Kategorien Bedingungen aller *meiner* Erkenntnisse sind. Ihre objektive Realität ist damit nachgewiesen.

<sup>12</sup> Hier wird exemplarisch deutlich, dass Kant in der Argumentation für die Gültigkeit der Kategorien einen relativ starken (kontrafaktischen) Kausalitätsbegriff bereits voraussetzen muss. Aus einer Rechtfertigungsperspektive ist daran wenig auszusetzen: gelingt das Argument (sind die Kategorien nicht leere Begriffe), ist auch diese Verwendung des Kausalitätsbegriffs im nachhinein gerechtfertigt.

Warum aber sollte diese Einheit der transzendentalen Apperzeption allen *möglichen* Begriffen zugrundeliegen? Die Notwendigkeit der transzendentalen Einheit der Apperzeption bleibt noch zu zeigen. Dies geschieht, indem erwiesen wird, dass das Bewusstsein dieser Einheit der Apperzeption in jedem Erkenntnisakt (also bei jeder Einheitsstiftung durch Begriffe) mitbeteiligt sein muss, damit dieser Erkenntnisakt als *mein* Erkenntnisakt erkannt werden kann:

„... denn das Gemüt k[ö]nnte sich unmöglich die Identität seiner selbst in der Mannigfaltigkeit seiner Vorstellungen und zwar a priori denken, wenn es nicht die Identität seiner [Erkenntnis- bzw. Einheitsstiftungs-] Handlung vor Augen hätte, welche alle Synthesis der Apprehension (die empirisch ist) einer transzendentalen Einheit unterwirft, und ihren Zusammenhang nach Regeln a priori zuerst möglich macht.“ (A108)<sup>13</sup>

Das Bewusstsein, mit sich selbst identisch zu sein, bzw. die Fähigkeit, sich (als Vorstellung) in der Zeit reidentifizieren zu können und verschiedene, zeitlich sukzessive Vorstellungen als Vorstellungen desselben Erkenntnissubjektes zu erkennen, ist Voraussetzung dafür, dass ich *mir* Vorstellungen zuschreiben kann (dass ich mich als einen, der Vorstellungen hat, vorstellen kann). Weil Begriffe unter Vorstellungen Einheit stiften, ist eine Bedingung, der ich genügen muss, um mir (irgendwelche) Vorstellungen zuzuschreiben, eine *apriorische* Bedingung aller für mich möglichen (von mir denkbaren) Begriffe. Das Bewusstsein der transzendentalen Einheit der Apperzeption ist also das transzendente Prinzip der Einheit alles Mannigfaltigen in der Vorstellung (A116), d. i. Bedingung der Möglichkeit von Begriffen.

Weil dieses Bewusstsein a priori ist, ist es möglich, die Synthesis von Vorstellungen nach Begriffen als eine notwendige zu denken, und somit Anspruch zu erheben, wahre Urteile zu fällen, bei denen die Erkenntnis mit ihrem Objekt nach einer Regel (und nicht bloss zufälligerweise) übereinstimmt (B82/A58). Diese Notwendigkeit, mit der unsere Begriffe Vorstellungen zu Erscheinungen von *Gegenständen* synthetisieren, ermöglicht es zweitens, dass wir Urteile über diese Gegenstände fällen können, die strenge Allgemeingültigkeit beanspruchen, d. h. eine Notwendigkeit haben, die nicht aus der Erfahrung hergeleitet werden kann (A122). Zusammengefasst: Weil die apriorischen Bedingungen jeder möglichen Erfahrung zugleich die Bedingungen der Möglichkeit der Objekte der Erfahrung sind (A111) – denn diese Objekte sind Gegenstände-als-Erscheinungen und können uns nicht anders als in sinnlicher Anschauung gegeben sein –, ist es möglich (und erlaubt), dass wir dem von uns in der Sinnlichkeit assoziierten (verbundenen) Mannigfaltigen selbst eine (sog. transzendente) Affinität zuschreiben, d. h. dieses Mannigfaltige nicht nur in Beziehung auf uns, sondern auch als an sich betrachtet für verbunden halten (in derjenigen Art von Verbindung, die wir in unserem Urteil behaupten). Synthetische Urteile a priori, bspw. Kausalaussagen, sind also möglich.

Die Argumentation der Deduktion der zweiten Auflage behält dieses Grundgerüst bei. Sie spielt sich wiederum auf einer empirischen und einer transzendentalen Ebene ab und lässt sich in folgende Teilschritte unterteilen:

<sup>13</sup> Kant zieht an dieser Stelle (A107) eine vielleicht erhellende Analogie zur Sinneswahrnehmung: ebenso wie in der Ästhetik gezeigt werden musste, dass metastufige Anschauungen von Raum und Zeit allen möglichen Anschauungen zugrundeliegen, muss in der Analytik gezeigt werden, dass ein metastufiger Begriff (der Begriff *reine Apperzeption* bzw. – weil es hier nur auf die *einheitsstiftende* Funktion der Begriffe ankommt – die *Einheit* der reinen Apperzeption) allen möglichen Begriffen zugrundeliegt. Aus diesem höherstufigen Begriff ergeben sich, weil sich die Einheit des Verstandes in seiner Tätigkeit des Urteilens realisiert, die Urteilsformen und daraus die Kategorien.

Objektive Deduktion: (i) empirische Synthesis findet statt und ist (ii) notwendig; (iii) diese Notwendigkeit ist transzendental und (iv) möglich (als Begriff nicht leer). Ergebnis: transzendente Synthesis findet statt und erstreckt sich auf alle *für uns* möglichen Verstandeshandlungen.

Subjektive Deduktion: (i) empirische Einheit der reinen Apperzeption (empirisches Selbstbewusstsein) rechtfertigt den Begriff aller für uns möglicher Verstandeshandlungen und ist (ii) denknotwendig; (iii) transzendente Einheit der reinen Apperzeption (transzendentales Selbstbewusstsein) rechtfertigt die Denknotwendigkeit der empirischen Einheit und ist (iv) denknotwendig. Ergebnis: wir sind notwendigerweise transzendente Subjekte und uns dieser Tatsache bewusst. Wir wissen a priori und mit strenger Allgemeingültigkeit, dass alle überhaupt möglichen Denkakte unter den Kategorien stehen.

#### OBJEKTIVER TEIL DER DEDUKTION DER ZWEITEN AUFLAGE: DASS UND WIE TRANSZENDENTALE SYNTHESIS STATTFINDET

Die Verknüpfung von Anschauungen (raumzeitlicher Empfindungen, bspw. diverser Farbwahrnehmungen) zu Vorstellungen von Gegenständen (zur Wahrnehmung bspw. eines Tisches) ist eine Leistung der Einbildungskraft, die Kant als „Synthesis der Apprehension“ oder als „empirische Synthesis“ bezeichnet und die mittels Begriffen geschieht. Dies bedeutet, dass Begriffe die Mittel sind, mittels derer die Einbildungskraft Anschauungen Einheit verschafft: indem zu einer disparaten Anschauung der Begriff eines Gegenstandes (bspw. der Begriff *Tisch*) hinzugedacht wird, entsteht in uns die Vorstellung eines Gegenstandes (bspw. die Vorstellung eines Dings, das aus einer rechteckigen Platte und vier zylinderförmigen Beinen besteht). Jede Erkenntnis einer Mannigfaltigkeit in Raum und Zeit setzt solche Synthesis voraus (B103/A77), was Kant terminologisch durch die Verwendung des Zahlwortes markiert: weil sie sonst nicht Erkenntnis *einer* (bei Kant steht: „Einer“) Mannigfaltigkeit wäre. Diese Notwendigkeit ist eine andere als die in Notwendigkeitsurteilen behauptete: wenn wir uns zwei Begriffe „als im Gegenstand notwendig verbunden denken“ (B127), behaupten wir, wir dächten notwendigerweise, dass Fa, und nicht, wir dächten, dass a notwendigerweise F ist.

Offensichtlich sind zwei Ebenen im Spiel: auf beiden findet eine Synthesis statt (empirische und transzendente Synthesis) und entsteht Notwendigkeit (empirische und transzendente Notwendigkeit). Auf der empirischen Ebene handelt es sich um die Synthesis nach Begriffen bei der Konstruktion von Vorstellungen. Ihre empirische Notwendigkeit ist eine, die allen Urteilen zugrundeliegt<sup>14</sup>: wenn wir urteilen, behaupten wir, dass die Art, wie wir Anschauungen durch Begriffe zu mentalen Objekten und die sprachlichen Repräsentanten dieser Objekte zu Urteilen verknüpfen, nicht bloss das Ergebnis psychologischer Zufälligkeiten war, sondern uns ‘durch die Welt diktiert wurde’<sup>15</sup>. Wenn wir für unsere Urteile Anspruch auf Wahrheit erheben, behaupten wir, dass wir so urteilen *mussten*, wie wir urteilten.

Ob oder wie dieser Anspruch einer sein kann, den wir erheben müssen, ist eine andere Frage, die auf die Bedingungen abzielt, unter denen für uns Urteile möglich sind, d. h. auf Bedingungen, denen alle Verstandeshandlungen – die Urteilshandlungen sind – genügen müssen. Einen ersten Schritt zur Beantwortung dieser Frage haben wir

<sup>14</sup> In der Terminologie des Grundsatzkapitels (B202) handelt es sich um eine Zusammensetzung (*compositio*), nicht um eine Verknüpfung (*nexus*).

<sup>15</sup> Ich setze “scare quotes”, um anzudeuten, dass solche Redensarten einer Deduktion bedürften.



gemacht, als wir die empirische Synthesis als eine Synthesis der *Einbildungskraft* beschrieben. Einbildung ist eine Verstandestätigkeit, deren Objekten ein Element der Empfindung fehlt (die Einbildung von x ist möglich, auch wenn wir von x zu diesem Zeitpunkt keine Sinneswahrnehmung haben). Jede Einbildung, um Einbildung einer bestimmten Vorstellung zu sein, muss anschaulich sein. Die Einbildungskraft muss sich bei ihrer Synthesis auf etwas stützen, das anschaulich, aber nicht a posteriori ist: dies sind die beiden reinen Anschauungen Raum und Zeit. Weil wir uns einen leeren Raum vorstellen können (A24/B38/9), erhält die Einbildungskraft die nötige Allgemeinheit, um sich die „Einheit des Mannigfaltigen in einer *möglichen* Anschauung“ (A117, Hv. v. mir) vorzustellen. Aber erst die Zeit als reine Form auch der inneren Anschauungen bestimmt alle Objekte eines möglichen Urteils: weil sich alle Vorstellungen, die wir haben können, in ihrer zeitlichen Sukzession unterscheiden, gelten die Bedingungen, unter denen die empirische Synthesis des Mannigfaltigen in einer möglichen Anschauung steht, für alle unsere Verstandeshandlungen. Erst mit der Zeit als der reinen Form des inneren Sinns ist die transzendente Notwendigkeit der empirischen Synthesis nachgewiesen.

Wie alle transzendentalen Begriffe bedarf auch *Notwendigkeit der empirischen Synthesis* einer Deduktion. Können wir sinnvoll von Bedingungen sprechen, unter denen *alle* für uns möglichen Verstandeshandlungen stehen? Steht unserem Verstand der Begriff aller seiner möglichen Handlungen zur Verfügung? Mit der Doktrin der transzendentalen Synthesis bejaht Kant diese Frage. Weil alle Verstandeshandlungen Urteilshandlungen sind und Urteilen eine Art des Erkennens durch Begriffe ist (B93/A68), haben alle unsere Verstandeshandlungen notwendigerweise begrifflichen Charakter. Begriffe sind Stiftungen von Einheit unter Anschauungen. Können wir die Einheit aller Handlungen erklären, die unter Anschauungen Einheit stiften, ist die *Möglichkeit* der Notwendigkeit der empirischen Synthesis erwiesen. Allen Handlungen unseres Verstandes ist gemeinsam, dass das Bewusstsein ihrer einheitsstiftenden Funktion sie stets begleiten muss. Ich kann mit einer Verstandeshandlung nicht Einheit stiften, wenn ich mir nicht bewusst bin, dass diese Handlung der Einheitsstiftung dienen kann<sup>16</sup>. Das Bewusstsein der einheitsstiftenden Funktion aller Verstandeshandlungen nennt Kant die reine Apperzeption. Weil dieses Bewusstsein alle meine Verstandeshandlungen (und damit alle für mich möglichen Vorstellungen) begleitet, findet dadurch eine transzendente Synthesis statt. Apperzeption meiner Verstandeshandlungen ist der Gedanke, dass *ich* der Urheber dieser Handlungen und damit ihrer Produkte, meiner Vorstellungen, bin:

“Nun erfordert aber alle Vereinigung der Vorstellungen Einheit des Bewusstseins in der Synthesis derselben. Folglich ist die Einheit des Bewusstseins dasjenige, was allein die Beziehung der Vorstellungen auf einen Gegenstand, mithin ihre objektive Gültigkeit, folglich, dass sie Erkenntnisse werden, ausmacht, und worauf folglich selbst die Möglichkeit des Verstandes beruht.” (B137)

Dass Apperzeption, die „einfache Vorstellung des Ich“ (B68), rein (a priori) ist, heisst, dass sie jede gegebene Mannigfaltigkeit von Verstandeshandlungen unter sich bringen kann, weil sie sich bloss auf die Form der Objekte dieser Handlungen, d. i. den Anteil

---

<sup>16</sup> Diese reflexive Auffassung von Verstandeshandlungen ist die einzige Form intellektueller Propriozeption, die Kant voraussetzen muss: damit etwas korrekt als Handlung eines Verstandes beschrieben wird, muss im Verstand das Wissen um mindestens eine mögliche Wirkung dieser Handlung vorhanden sein. Kant ist mit dieser schwachen Prämisse noch weit von einer “higher-order theory of thinking” entfernt.

der Zeit an allen „Modifikationen meines Gemüts“ (A97) abstützt. Apperzeption ist, als höherstufige Vereinheitlichungsleistung, „das Vermögen zu denken“(AXVII).

#### SUBJEKTIVER TEIL DER DEDUKTION DER ZWEITEN AUFLAGE: DASS UND WIE TRANSCZENDENTALE SYNTHESIS NOTWENDIG IST

Ein denkendes Wesen, das reine Apperzeption hat, nennt Kant ein transzendentes Subjekt. Der subjektive Teil der Deduktion ist die Rechtfertigung des Begriffs *transzendentes Subjekt*, der die zentrale Frage beantwortet: Können transzendente Subjekte *erkennen* (als im Gegenstand notwendig verbunden denken), dass sie transzendente Subjekte sind? Kants Antwort: um transzendente Subjekte zu sein, müssen wir erkennen können, dass wir transzendente Subjekte sind. Ein transzendentes Subjekt hat notwendigerweise einen Begriff seiner selbst. Die Frage, wie das Vermögen zu denken selbst möglich ist (AXVII), ist wichtiger, als die Qualifikation „subjektiv“ vermuten liesse. Kommen wir zum Schluss, dass reine Apperzeption stattfindet, ist es immer noch möglich, dass es sich dabei um transzendentalen Schein handelt: es könnte sein, dass wir uns für transzendente Subjekte halten müssen und dennoch keine sind.

Die Rechtfertigung des Begriffs *transzendentes Subjekt* hat folgende Teilschritte: Zunächst muss die empirische Einheit der reinen Apperzeption gezeigt werden (wie ist transzendente Synthesis, d. i. Synthesis durch reine Apperzeption möglich?)<sup>17</sup>, dann die transzendente Notwendigkeit dieser Einheit, schliesslich die transzendente Einheit der reinen Apperzeption und zuletzt die Notwendigkeit dieser Einheit. Erst dann haben wir mit dem „Grundsatz [Gesetz] der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperzeption“ (B137) das „oberste Prinzip alles [reinen] Verstandesgebrauchs“ (B136) erreicht.

Transzendente Synthesis durch Apperzeption heisst, dass ich mir meine Verstandeshandlungen zuschreiben, sie als meine erkennen kann. Eine Verstandeshandlung als meine erkennen, heisst, sie mit der Vorstellung *Ich-denke* gedanklich zu verbinden. Die empirische Einheit der reinen Apperzeption ist das empirische Selbstbewusstsein, das mit der Bildung der Vorstellung *Ich-denke* entsteht. Der Inhalt dieser Vorstellung ist das empirische Bewusstsein. Dass eine Vorstellung bewusst ist, heisst nichts anderes, als dass sie Teil meines Selbstbewusstseins ist. Wie ist nun die Vorstellung *Ich-denke* möglich, wie kann ich mich als Subjekt meiner Vorstellungen vorstellen? Die für die Vorstellung *Ich* nötige Anschauung erhalte ich durch den inneren Sinn (A342/B400). Was ich durch den inneren Sinn wahrnehme, enthält noch keine Einheit; auch die Einbildungskraft muss auf Wahrnehmungen des äusseren Sinns rekurrieren, um ihren Produkten Bestimmtheit verleihen zu können (B154). Ich muss, um die mir durch den inneren Sinn gegebene Vorstellung eines Trägers des inneren Sinns haben zu können, eine nicht aus dem inneren Sinn selbst stammende „subjektive[ ] Einheit des Bewusstseins“ (B139) hinzudenken. Weil ich den Begriff *Ich* brauche, um die Vorstellung *Ich-denke* (und damit empirisches Selbstbewusstsein) haben zu können, muss reine Apperzeption eine empirische Einheit haben.

<sup>17</sup> Die empirische Einheit der reinen Apperzeption leistet die Deduktion des transzendentalen Begriffs *reine Apperzeption*. Reine Apperzeption ist transzendente Synthesis unter allen meinen möglichen Vorstellungen. „Synthesis“ heisst die Handlung, unter meinen Anschauungen Einheit zu stiften (B103/A77). Von der *Funktion* der Synthesis zu sprechen, ist erst erlaubt, wenn die Einheit dieser Handlung nachgewiesen ist (B93/A68).

Das Argument für die transzendente Notwendigkeit dieser empirischen Einheit hat die Form einer *reductio*. Stellen wir uns vor, es wäre denkbar, dass wir Vorstellungen haben, ohne dass empirische Synthesis der reinen Apperzeption stattfindet. Dann hätten wir den Begriff mindestens einer Vorstellung, die wir haben, ohne dass wir das *Ich-denke* hinzudenken können. Wir wären uns durch das Haben dieses Begriffs einer unbewussten Vorstellung bewusst. Dies ist ein Widerspruch<sup>18</sup>. Also ist es denknotwendig, dass alle unsere Vorstellungen von einer empirischen Synthesis der reinen Apperzeption begleitet sind.

Wenn ich die transzendente Denknöwendigkeit der empirischen Einheit der reinen Apperzeption denken können soll, muss ich nicht nur über die Vorstellung aller Verstandeshandlungen verfügen, die jemals in meinem Leben hätten stattfinden können, sondern darüber hinaus über die Vorstellung eines Subjektes, das über jene Vorstellung all seiner Verstandeshandlungen verfügt. Wenn ich behaupten will: „das Ich-denke muss alle meine Vorstellungen begleiten können“, muss ich erkennen können, dass es sich beim Ich des Ich-denke (Vorstellung des Ichs, so wie ich mich durch den inneren Sinn wahrnehme) und beim Urheber oder Träger meiner Vorstellungen um dieselbe Person handelt. Die Vorstellung eines Subjekts, das ein empirisches Selbstbewusstsein (empirische Einheit der reinen Apperzeption) hat und sich der Urheber- oder Trägerschaft dieses Selbstbewusstseins bewusst ist, nennt Kant die transzendente Einheit der reinen Apperzeption. Sowohl bei der empirischen wie auch bei der transzendentalen Einheit der reinen Apperzeption handelt es sich um Selbstbewusstsein. Der Unterschied liegt nur darin, dass ich durch erstere mir selbst als eines Gegenstandes-als-Erscheinung bewusst bin (so wie ich mir durch den inneren Sinn gegeben bin), während ich mich durch letztere als transzendentales Subjekt, d. i. als Gegenstand-an-mir vorstelle (B157)<sup>19</sup>.

Kant versucht auf B132/3 zusätzlich zu zeigen, dass das Bewusstsein einer transzendentalen Synthesis aller Vorstellungen (transzendentales Selbstbewusstsein) metaphysisch grundlegender als das Bewusstsein einer empirischen Synthesis (empirisches Selbstbewusstsein) ist. Was unterscheidet diejenige Synthesisbehandlung, mit der ich Anschauungen zu Vorstellungen von Gegenständen begrifflich verknüpfe, von derjenigen, die die Gesamtheit meiner möglichen Vorstellungen mit der Vorstellung *Ich-denke* zum Selbstbewusstsein meiner selbst als eines reinen Verstandes (A119) verbindet? Nach Kant müssen wir letztere voraussetzen, um von ersterer überhaupt sprechen zu können. Verschiedenheit kann nur durch einen Vergleich erkannt werden; empirische Synthesis ist eine Handlung, die gewisse Anschauungen durch das Hinzudenken eines Begriffs von anderen Anschauungen

---

<sup>18</sup> Obwohl ich mir bewusst werden kann, dass ich unbewusste Vorstellungen habe (dass ich mir nicht aller meiner Vorstellungen bewusst bin), kann ich mir nicht einer *bestimmten* unbewussten Vorstellung bewusst werden. Aus dem Haben einer bewussten Vorstellung folgt allerdings nicht, dass ich mir bewusst bin, *dass* ich diese Vorstellung habe. Dies erinnert an das Kinderspiel, sich zu fragen, was man in diesem Augenblick denkt. Obwohl ich wissen kann, was ich jetzt gerade denke, ist die Frage unbeantwortbar, denn kaum hat man die vermeintliche Antwort “ich frage mich, was ich jetzt wohl denke” gefunden, ist sie bereits unwahr geworden.

<sup>19</sup> In der ersten Auflage ist die Unterscheidung einfacher: empirisches Bewusstsein ist nur möglich durch sog. ursprüngliche reine Apperzeption. Das Bewusstsein dieser Apperzeption ist transzendentales Selbstbewusstsein (A117). Zum empirischen Selbstbewusstsein gehören alle Vorstellungen, derer ich mir zu einem bestimmten Zeitpunkt bewusst bin (zu denen ich *Ich-denke* hinzudenke). Zum transzendentalen Selbstbewusstsein gehören alle Vorstellungen, die für mich möglich sind, d. h. alle Vorstellungen, die von meinem *Ich-denke* begleitet werden können (A123).

unterscheidet. Um zwei Dinge vergleichen, unterscheiden oder trennen zu können, muss ich sie, so Kant, bereits *zuvor* in einem Bewusstsein vereinigt haben. Was empirisch getrennt werden kann, muss transzendental verbunden worden sein. Das empirische Bewusstsein, das meine Handlungen von den Handlungen anderer unterscheidet, meine Vorstellungen von dem abzugrenzt, was nicht zu meinen Vorstellungen gehört, ist deshalb im transzendentalen verankert: „die analytische Einheit der Apperzeption ist nur unter der Voraussetzung irgend einer synthetischen möglich.“ (B133) Könnte Kant allgemein zeigen, dass *jede* analytische Einheit eine synthetische Einheit voraussetzt, wäre dies für seine Philosophie von grossem Nutzen<sup>20</sup>. Erst transzendentales Selbstbewusstsein kann die transzendente Notwendigkeit des empirischen Selbstbewusstseins erklären: obwohl es nicht notwendig ist, dass ich mir aller meiner Vorstellungen bewusst bin, sind alle meine Vorstellungen notwendigerweise so beschaffen, dass ich sie mir bewusst machen kann:

„Das Ich denke muss alle meine Vorstellungen begleiten können: denn sonst würde etwas in mir vorgestellt werden, was gar nicht gedacht werden könnte, welches eben so viel heisst, als die Vorstellung würde entweder unmöglich, oder wenigstens für mich nichts sein.“ (B131/2)

Kant geht noch einen Schritt weiter: die „wenigstens für mich nichts“-Klausel muss noch wegfallen, damit die transzendente Einheit der Apperzeption zum obersten Prinzip erklärt werden kann. Ich muss die Grenzen *meiner* Möglichkeiten übersteigen, wenn ich behaupten will, *man* (nicht: ich) komme nicht umhin, das *Ich-denke* bzw. empirisches Selbstbewusstsein zu haben. Der Nachweis der transzendentalen Notwendigkeit der transzendentalen Einheit der reinen Apperzeption muss zeigen, dass *jedes mögliche* denkende Wesen alle ihm möglichen Vorstellungen der Bedingung unterwerfen *muss*, dass sie von einem Ich-denke begleitet werden können<sup>21</sup>. Wenn ich mich selbst als transzendentales Subjekt betrachte und mir das Bewusstsein meiner selbst als eines transzendentalen Subjekts zuschreibe (wie es für die transzendente Einheit der reinen Apperzeption möglich sein muss), so kann meine Vorstellung *Ich* nichts enthalten, was mich von anderen transzendentalen Subjekten unterscheidet. Denn in dieser Betrachtung habe ich nichts zur Verfügung als die transzendentalen Begriffe *Einheit*, *Vorstellung* etc. Ich stelle mir ein Subjekt von Vorstellungen oder einen Urheber von Verstandeshandlungen vor, aber kann dieser Vorstellung keine Individualität geben, weil es um alle möglichen Vorstellungen und alle möglichen Verstandeshandlungen geht. Es gibt nur ein transzendentales Subjekt<sup>22</sup>. Weil in der Argumentation auf nichts Bezug genommen wurde, was mich von anderen

<sup>20</sup> Ein solches Bedingungsverhältnis würde die metaphysische Deduktion rechtfertigen. Eine analytische Einheit ist ein strukturiertes Gefüge, das nach seiner Struktur begrifflich zergliedert werden kann. Eine synthetische Einheit ist das Ergebnis der Konstitution einer Vorstellung aus anderen Vorstellungen. Die Produkte der Synthesis der Einbildungskraft (was ich bisher als „Vorstellungen“ bezeichnet habe) sind synthetische Einheiten, weil sie Ergebnisse der begrifflichen Konstitution von Vorstellungen (von Gegenständen) aus Anschauungen (ebenfalls Vorstellungen: B80/A56) sind. Urteilsformen sind analytische Einheiten, weil wir ein gegebenes Urteil erst begrifflich zergliedern müssen (Subjekts-, Prädikatsbegriff, Kopula), um es einer Urteilsform zuzuordnen. Kategorien sind, *als Begriffe*, synthetische Einheiten, die von uns durch Synthesis der reinen Apperzeption a priori gedacht (gebildet) werden. Wenn sich die Tätigkeit eines Verstandes in den Formen seiner Urteile erschöpft, müssten diese Urteilsformen auf grundlegenderen synthetischen Einheiten, d. i. Kategorien, beruhen.

<sup>21</sup> Es wurde gezeigt, dass ich mir bewusst sein muss, dass *mein* Ich-denke alle *meine* Vorstellungen muss begleiten können (transzendentales Selbstbewusstsein). Es bleibt zu zeigen, dass *ein* Ich-denke alle Vorstellungen aller möglichen denkenden Wesen muss begleiten können. Dies würde bedeuten, dass der Abstraktheitsgrad meines transzendentalen Selbstbewusstseins derart hoch ist, dass ich mich darin nur als irgendein beliebiges aller möglichen denkenden Wesen vorstellen kann.

denkenden Wesen, die eine Sinnlichkeit haben, unterscheidet, kann ich mir kein denkendes Wesen denken, das sich nicht als transzendentes Subjekt vorstellt. Aus demselben Grund kann jedes denkende Wesen diese Überlegung anstellen. Wenn es ein denkendes Wesen ohne transzendentes Selbstbewusstsein gäbe, müsste dieses Wesen zum Schluss kommen, dass es sich selbst nicht vorstellen kann. Damit hätte es aber nicht nur kein transzendentes, sondern ebensowenig ein empirisches Selbstbewusstsein.

Die Vorstellung meiner selbst als eines transzendentalen Subjekts ist die Vorstellung eines möglichen Bewusstseins, des Bewusstseins irgendeines denkenden Wesens, das eine Sinnlichkeit hat. Die Bedingungen, unter denen jedes mögliche Bewusstsein stehen muss, sind Bedingungen, unter denen nicht allein *mir* mögliches Denken oder die *für mich* möglichen, sondern überhaupt alle Vorstellungen stehen müssen:

„... die mannigfaltigen Vorstellungen, die in einer gewissen Anschauung gegeben werden, [...] müssen [...] der Bedingung notwendig gemäss sein, unter der sie allein in einem *allgemeinen* [transzendentalen] Selbstbewusstsein zusammenstehen können.“ (B132, kursive Hv. v. mir)

„Alle Vorstellungen haben eine notwendige Beziehung auf ein mögliches empirisches Bewusstsein: denn hätten sie dieses nicht, und wäre es gänzlich unmöglich, sich ihrer bewusst zu werden: so würde das so viel sagen, sie existierten gar nicht [sie wären nicht möglich].“ (A117)

Das Bewusstsein, das von jedem möglichen empirischen Bewusstsein sprechen kann, ist ein transzendentes. In ihm hat Kant den Aufhänger seiner Transzendentalphilosophie endlich gefunden.

## ZUSAMMENFASSUNG

Durch die Deduktion der Kategorien soll gezeigt werden, *dass* transzendente Einheit der reinen Apperzeption als oberste Synthesisleistung des Verstandes und apriorische Bedingung der Möglichkeit von Begriffen stattfinden muss. Das Argument für die objektive Realität transzendentaler Synthesis (objektiver Teil der Deduktion) beruht auf der Synthesisleistung von Begriffen und auf der Existenz reiner Anschauungen. In der Deduktion der zweiten Auflage ist das Vorhandensein dieser *beiden* Prämissen sichtbar: zunächst wird die konditionale Behauptung „wenn in unseren Anschauungen von Begriffen gestiftete Einheit vorhanden ist, dann steht das auf diese Weise angeschaute Mannigfaltige unter reinen Verstandesbegriffen (Kategorien)“ vertreten (B143). Dann dient die reine Anschauung der Zeit dazu, das Antecedens für alle für uns möglichen Anschauungen zu etablieren (B150). Mit modus ponens folgt, dass die Kategorien Bedingungen aller für uns möglichen Erfahrungen sind und für uns apriorische Geltung haben (B161).

In beiden Teilschritten findet ein (transzendentaler) Sprung statt, d. i. eine Ausweitung des Geltungsanspruches einer Aussage von allen wirklichen zu allen möglichen

<sup>22</sup> Damit wird ein drohender Rechtfertigungsregress abgebrochen: ich weiss, dass ich notwendigerweise ein transzendentes Subjekt bin. Woher kommt diese Notwendigkeit? Ist sie denknotwendig? Wenn ja, muss es eine Einheit der transzendentalen Notwendigkeit der transzendentalen Einheit der reinen Apperzeption geben usw. Der Regress wird im Selbstbewusstsein des transzendentalen Subjekts aufgefangen: Wenn das transzendente Subjekt erkennt – *indem* es Selbstbewusstsein erlangt –, dass es nur ein transzendentes Subjekt gibt, macht es keinen Sinn mehr zu fragen, ob es über den Begriff aller möglichen transzendentalen Subjekte verfügt. Es ist das einzige und Selbstbewusstsein hat es schon. Für diese elegante Lösung bezahlt Kant den Preis, dass er auf der letzten Stufe (hier) einen Notwendigkeitsbegriff verwenden muss, der sich von allen anderen dadurch unterscheidet, dass er nicht mehr mit “der Fall für alle möglichen Dinge F” paraphrasiert werden kann.

Anschauungen (und damit von faktischen zu notwendigen Bedingungen dieser Anschauungen). Im ersten Schritt steckt dieser Sprung im Wort „rein“: die Einheit, die wir unseren Anschauungen jeweils dadurch geben, dass wir sie unter Begriffe bringen, muss nach einer Regel möglich sein, d. h. die verschiedenen Synthesleistungen müssen einer übergeordneten Einheit, der transzendentalen Einheit der Apperzeption, untergeordnet werden. Dies ist der Fall, weil ich sie nur dank einer solchen Unterordnung als meine Synthesleistungen beschreiben kann. Im zweiten Schritt ermöglicht erst der transzendente Sprung zu allen möglichen Anschauungen eine streng allgemeine und notwendige Gültigkeit der Kategorien für den ganzen Bereich des von mir Erkennbaren<sup>23</sup>.

Faktische Gültigkeit der Kategorien genügt Kant nicht: die Möglichkeit einer notwendigen Geltung von Kategorien (reinen Verstandesbegriffen) muss eingesehen werden können. Dies besorgt der subjektive Teil der Deduktion. Dort klettern wir die transzendente Stufenleiter hinauf, bis wir eine Abstraktionsebene erreicht haben, auf der wir behaupten können, über die Vorstellung unserer selbst als eines Gegenstandes-an-sich, über ein Selbstbewusstsein als transzendentales Subjekt verfügen zu müssen. Der Bereich, auf den sich dieses Selbstbewusstsein erstreckt, ist der Bereich alles überhaupt Denkbaren, d. h. der Gültigkeitsbereich der Kategorien als der Prinzipien des Denkens überhaupt. Die Kategorien bleiben transzendental ideal, weil sie auf das Denken von Wesen eingeschränkt bleiben, die eine Sinnlichkeit haben und einer empirischen Synthesis bedürfen.

---

<sup>23</sup> In beiden Teilschritten verschafft die Zeit das nötige apriorische Element, allerdings in verschiedener Weise. Im ersten Fall spielt sie ihre Rolle als Form des inneren Sinnes. Weil sich notwendigerweise alle Vorstellungen (als Modifikationen des Gemüts) zumindest in ihrer zeitlichen Abfolge unterscheiden, muss eine Synthesis aller Vorstellungen (wie diejenige, mittels derer ich mir der transzendentalen Einheit der Apperzeption bewusst werde) rein sein. Im zweiten Fall ist die Zeit selbst eine reine Anschauung, die wir voraussetzen müssen, um sagen zu können, dass wir Vorstellungen haben.